



Rede zum sicherheitspolitischen Seminar

„Auslandseinsätze der Bundeswehr“

Reservistenverband Neckar-Alb • Stetten a.k. Markt, 10. März 2007

Auslandseinsätze zählen zu den wichtigsten Entscheidungen, die wir im Bundestag zu treffen haben.

1. Entscheidung, die ich als Abgeordneter treffen musste, war die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes „Enduring Freedom“ am 4. November 2005.

Operation „Enduring Freedom“: Der BT hat am 16. November 2001 die Beteiligung der Bundeswehr beschlossen. Das Marinekontingent umfasst See- und Luftstreitkräfte in einer Stärke bis zu 1300 Mann.

Auftrag: Seeraumüberwachung und der Schutz der Seeverbindungen in den Gebieten um das Horn von Afrika. Außerdem Unterbrechung von Versorgungslinien terroristischer Organisationen.

Gestern im Bundestag: Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internat. Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO.

Mitwirkung bei der Luftaufklärung und Luftüberwachung durch den Einsatz von Flugzeugen vom Typ „Tornado“

Ziel: Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan und damit direkter Schutz der deutschen Bundeswehrangehörigen.

Diese Debatten zeigen, wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr die tägliche Arbeit des Parlaments heute bestimmt.

Mittlerweile ist die Beteiligung deutscher Soldaten an Auslandseinsätzen außerhalb des NATO-Bündnisgebietes schon fast zur Routine geworden.

Noch vor einigen Jahren hätten das Wenige für möglich gehalten.

Bis dahin war es ein langer Weg.



1. Wie fing alles an? Historie der Auslandseinsätze

Spätestens seit Mitte der 90-er Jahre sind Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Dach der Vereinten Nationen oder der NATO mehr und mehr zur Normalität geworden.

Der Weg dorthin führte von humanitären Missionen zur Zeit des Kalten Krieges etwa in Italien (1980) oder Äthiopien (1984) über Blauhelm-Einsätze nach der Wiedervereinigung (Somalia 1993)

bis zu militärischen Einsätzen: 1999 hat die Bundeswehr auf dem Kosovo ihren ersten militärischen Auslandseinsatz erlebt.

Sie beteiligte sich im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina mit Tausenden von Soldaten am Wiederaufbau einer stabilen Nachkriegsordnung.

Ein Einschnitt ereignete sich mit den Anschlägen vom 11. September 2001; es war vor allem ein Angriff auf die **Symbole US-amerikanischer Weltmacht**: auf das **Pentagon** (als Symbol der militärischen Macht der USA), das **World Trade Center** (als Symbol ökonomischer Macht) und das **Weißes Haus** (als Symbol der politischen Macht, als Ziel des vorher abgestürzten Flugzeugs).

Washington reagierte darauf mit einem globalen "**Krieg gegen den Terrorismus**": expansivere Politik der Bush-Administration im Nahen Osten und Zentralasien

In diesem Zusammenhang Versagen der Diplomatie rot-grünen Bundesregierung: unnötige Festlegung der deutschen Bundesregierung in der heißen Phase des Wahlkampfes unnötig!

Problematisch war das unzulängliche Bemühen, die amerikanische Regierung in ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Seither ist die Bundeswehr unter der Führung des Einsatzführungskommandos auch im Rahmen der **Antiterrorcoalition** eingesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat mittlerweile über einige Auslandseinsätzen entschieden mehr als zehn Jahre Erfahrung in diesem Thema gesammelt

Aber bisher unterschied sich jeder einzelne Einsatz in seinem Charakter, seinen Risiken und auch hinsichtlich der jeweiligen Umstände.



Gerade deshalb dürfen weder wir als Parlamentarier noch die Öffentlichkeit diese Einsätze als Alltagsgeschäft behandeln!

Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstünde, dass wir leichtfertig oder routiniert Männer und Frauen in die Krisengebiete dieser Welt schicken.

Sie können sicher sein: Ich bin mir der Verantwortung voll bewusst und wägen bei jeder Mandatsverlängerung Chancen und Risiken, Auftrag und Mittel sorgfältig ab.

2. Status quo – Wo stehen wir derzeit?

Wo ist die Bundeswehr derzeit weltweit im Einsatz?

- 1) **International Security Assistance Force (ISAF)**: Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan
 - Internationales Mandat: Resolution VNSR 1386 (2001) vom 20.12.2001 und entsprechende Verlängerung bis 13.10.2007 durch letzte VNSR 1707 (2006) vom 12.09.2006
 - Dauer: 22.12.2001 – 31.10.2007 (Ende des derzeitigen Mandats)
 - Personalobergrenze: 3.000 Soldaten (derzeit im Einsatz 2.900 deutsche Soldaten)
 - Einsatzgebiet: ISAF-Region KABUL und NORD; darüber hinaus Einsatz in der ISAF-Region West
 - Einsatzauftrag: Unterstützung Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit

- 2) **Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktionen auf die terroristischen Angriffe gegen die USA (Operation Enduring Freedom (OEF), Operation Active Endeavour (OAE - derzeit keine deutschen Soldaten im Einsatz))**
 - Internationales Mandat: Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen; Art. V des Nordatlantikvertrages
 - Dauer: 16.11.2001 – 15.11.2007 (derzeitiges Ende des Mandates)
 - Personalobergrenze: 1.800 Soldaten (aktuell sind ausschließlich Seestreitkräfte ca. 260 Soldaten im Einsatz)
 - Einsatzorte: Horn von Afrika; Logistikeinheit in Djibouti und ein Verbindungselement zum US Marinehauptquartier in Bahrain.
 - Einsatzauftrag: Bekämpfung des internat. Terrorismus



3) Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 1244 (1999)
- Dauer: 12.06.1999 - unbegrenzt
- Personalobergrenze: 8.500 Soldaten (aktuell: 2.500 deutsche Soldaten im Einsatz)
- Einsatzgebiet: Kosovo
- Einsatzauftrag: Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo; Gewährleistung der öffentl. Sicherheit und Ordnung, bis die internat. Zivilpräsenz die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen kann

4) Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina (European Union Force-EUFOR)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 1575 (2004)
- Dauer: 02.12.2004 – unbegrenzt
- Personalobergrenze: 2.400 Soldaten (aktuell ca. 930 deutsche Soldaten im Einsatz)
- Einsatzgebiet: Bosnien und Herzegowina
- Einsatzauftrag: weitere Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina in Umsetzung der militärischen Bestimmung des Dayton-Friedensabkommens

5) Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 1590 (2005) und 1627 (2005)
- Dauer: 22.04.2005 – 07.04.2007 (derzeitiges Ende des Mandates)
- Personalobergrenze: 75 Soldaten; aktuell sind 36 Soldaten im Einsatz
- Einsatzgebiet: Südsudan
- Einsatzauftrag: Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Artikel VI und VN Charta zur Überwachung der Implementierung des Friedensvertrages vom 9.01.2005 und Unterstützung der ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung

6) Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Afrikanischen Union in Darfur/Sudan (AMIS)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 1556 (2004) und 1564 (2004)
- Dauer: 3.12.2004 – 2.06.2007 (derzeitiges Ende des Mandates)
- Personalobergrenze: 200 Soldaten
- Einsatzgebiet: Darfur/Sudan



- Einsatzauftrag: Unterstützung des Einsatzes der militärischen Mission der African Union in Dafur mit strategischem Lufttransport, Ausbildungsunterstützung, Planungsberatung und Ausrüstungshilfe

7) Deutsche Beteiligung an der VN-Beobachterkomponente der VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 1312 (2000), VNSR 1531 (2004), verlängert durch VNSR 1640 (2006)
- Dauer: 28.01.2004 – unbefristet
- Personalobergrenze: Aktuell befinden sich 2 Militärbeobachter im Einsatz
- Einsatzgebiet: Grenzgebiet zwischen Äthiopien und Eritrea
- Einsatzauftrag: Unterstützung der von der VN eingesetzten Grenzkommission bei der Überwachung der Einhaltung der im April 2002 festgelegten Grenzziehung zwischen ETH und ERI.

8) Deutsche Beteiligung an der VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG)

- Internationales Mandat: Resolution VNSR 858 (1993), VNSR 881 (1993) und VNSR 937 (1994), VNSR 1716 (2006)
- Dauer: 22.03.1994 – unbefristet
- Personalobergrenze: 13 Soldaten (elf Soldaten im Einsatz)
- Einsatzgebiet: Georgien/Abchasien
- Einsatzauftrag: Kontrolle und Überwachung des Moskauer Waffenstillstands- und Truppenentflechtungsabkommens zwischen Georgien und Abchasien

9) Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Operation United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

- Internationales Mandat: Resolution des VN-Sicherheitsrates 1701 (2006); Art. 51 der „Charta der Vereinten Nationen“ (kollektive Selbstverteidigung)
- Nationales Mandat: Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20.09.2006
- Dauer: Oktober 2006 – 31.08.2007 (derzeitiges Ende des Mandates)
- Personalobergrenze: 2.400 Soldaten; aktuell befinden sich ca. 1000 deutsche Soldaten im Einsatz
- Einsatzgebiet: Maritime Operations Area vor der Küste Libanons
- Einsatzauftrag: Führung der maritimen Operation und Bereitstellen der zugehörigen Leitna-tion-Fähigkeiten; die Maritime Task Force soll Libanons 225 km lange Küste überwachen und den Schmuggel von Waffen unterbinden.



Bislang waren mehr als 200 000 Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen.

Aktuell sind 9000 Soldatinnen und Soldaten auf drei Kontinenten im Einsatz

Deshalb stellt sich zu Recht die Frage: auf welcher Grundlage ist die Notwendigkeit derartiger Einsätze zu beurteilen?

Aufgrund welcher Interessen und welcher Werteorientierung finden diese Einsätze statt?

Es ist gut, dass wir diese Grundprinzipien im Rahmen eines „Weißbuchs 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ im Oktober 2006 formuliert haben.

Auch wenn Kritik am Weißbuch geübt wird: Befürchtung einer wachsenden Militarisierung der deutschen Außenpolitik; keine „umfassende Sicherheitsstrategie“, sondern widme sich vorrangig den militärischen Optionen deutscher Außenpolitik

Kritik nicht berechtigt! Weißbuch ist abgestimmt mit dem Auswärtigen Amt und damit der SPD

Weißbuch zur sicherheitspolitischen und strategischen Standortbestimmung der Bundeswehr

3. Kriterien für Auslandseinsätze

Weniger „reagieren“ mehr „agieren“: Ziele von Einsätzen klar definieren

Grundsätzlich werden Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr auf der Grundlage deutscher Interessen, der Grundwerte der deutschen Politik und von Bündnisverpflichtungen getroffen.

Deutschland braucht politische Grundsatzfragen und Prüffragen, nach denen die Lage im Einzelfall beurteilt wird, bevor sich die Bundeswehr an weltweiten Interventionen beteiligt.

Allgemeine Kriterien zur Entscheidung für einen Auslandseinsatz der Bundeswehr

(im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg formuliert)

1. Ist ein Einsatz verhältnismäßig? Gibt es noch andere Mittel, mit denen das Ziel erreicht werden kann?



2. Wichtiger Maßstab: Sind deutsche Interessen betroffen? Besteht eine Bedrohungssituation für unser Land?
Staat ist verpflichtet, die Sicherheit seiner Bürger und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Kernaufgabe des Staates: innere und äußere Sicherheit. **Mehrdimensionale Betrachtung:** heute bedeutet Sicherheit: politische, militärische, entwicklungspolitische, wirtschaftliche (Stichwort: Energie, Versorgungssicherheit), humanitäre, polizeiliche und nachrichtendienstliche Sicherheit
3. Gibt es ein erfolgsversprechendes Nachfolgekonzzept, was tragfähig ist?

Anhand dieser Kriterien, müssen wir in jedem Einzelfall prüfen, bevor wir über Auslandseinsätze der Bundeswehr entscheiden.

Wenn wir eine dieser Fragen mit NEIN beantworten, sollten wir der Entscheidung nicht zustimmen

Fall „Irak“: die unmittelbare Bedrohung Deutschlands war in diesem Fall nicht gegeben; wir sind in diesem Fall den Interessen der USA, als unseren eigenen Interessen gefolgt

Darüber hinaus gibt es eine **Reihe von Kriterien**, die für den jeweiligen Einzelfall als **Orientierungsmaßstab** gelten

1. Welches ist der völkerrechtliche Rahmen?
Liegt ein UN-Mandat vor (Libanon, ISAF, KFOR ALTHEA, Kongo, Sudan)?
Oder erfolgt der Einsatz nach Artikel 1 (Wahrung der internationalen Sicherheit), Artikel 2 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) (z.B. Kosovo-Einsatz der Luftwaffe) oder im Rahmen der Nothilfe nach Artikel 51 (Selbstverteidigungsrecht) oder UN-Charta?
Oder ist es ein Einsatz im Rahmen von Bündnisverpflichtungen einschließlich Art. 5 des NATO-Vertrages (z.B. OEF)?
2. Welche Bedeutung/Auswirkungen hat der Konflikt für die Interessen Deutschlands?
3. Welche nicht-militärischen Maßnahmen werden zur politischen Lösung des Konflikts ergriffen?
4. Welche anderen Partner aus NATO und/oder EU nehmen teil?



5. Welche Aussichten hat die militärische Gesamtoperation, den militärischen Auftrag zu erfüllen?
6. Sind die „Rules of Engagement“ (Regeln für den Kampfeinsatz) so gestaltet, dass das Mandat voll erfüllt werden kann?
Rules of Engagement werden von der NATO wie folgt definiert: „Anweisungen, erlassen von einem dazu befugten militärischen Führer, mit denen Umstände und Grenzen festgelegt werden, unter denen militärische Kräfte Kampfhandlungen mit anderen Kräften beginnen oder fortführen dürfen“. Sie dienen als Hilfsmittel, da sie allgemeine Verhaltensweisen, wie z. B. das Tragen von Waffen oder die Reaktion auf feindselige Handlungen, regeln.
Für jeden Einsatz werden die *rules of engagement* neu angepasst, um den Erfordernissen angemessen gerecht zu werden.
7. Welche Risiken bestehen für die Einsatzkräfte und wie können sie begrenzt werden?
8. Welche „Exit Strategy“ besteht?
9. Was kann die Bundeswehr von ihren Kapazitäten her leisten?
10. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitraum kann der Einsatz erfolgreich beendet werden?

4. Ausblick / Herausforderung

Eins ist klar: Herausforderungen an die deutsche Sicherheitspolitik und an die Bundeswehr während der letzten 15 Jahre haben sich gravierend verändert.

Die Bundeswehr war bis 1990 wesentlicher Teil einer Abschreckungsstrategie im alten Blockdenken.

Dementsprechend waren Struktur und Organisation der Bundeswehr auf die Fähigkeit zur erfolgreichen Landesverteidigung ausgerichtet.

Dieser Auftrag bestimmte das Denken und auch das Handeln.



Diese erfolgreiche Sicherheitsarchitektur des „Kalten Krieges“ entspricht jedoch nicht länger den aktuellen Bedrohungen.

Die alten Bundeswehrstrukturen waren auf die potentielle Kriegsführung auf deutschem Boden ausgerichtet.

mit der veränderten sicherheitspolitischen Lage ist Deutschland heute nur noch von befreundeten Staaten umgeben.

Eine Gefährdung durch konventionelle Streitkräfte ist daher unwahrscheinlich.

Die Bundeswehr hat neue Aufgaben übernommen: dazu zählen insbesondere internationale Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern, auch über das Bündnisgebiet hinaus

aus der veränderten Sicherheitslage Deutschlands ergibt sich auch eine Umstrukturierung und Neugliederung der Bundeswehr.

5. Derzeitige Konfliktlinien:

1) Wehrpflichtarmee

Es wird immer wieder gefordert, die Wehrpflicht in Deutschland abzuschaffen (von der FDP)

Es wird argumentiert: aus ökonomischer Sicht sinnvoll, denn eine Berufsarmee stellt das gleiche Niveau an äußerer Sicherheit zu geringeren volkswirtschaftlichen Kosten

Berufsarmee seien effizienter als Wehrpflichtarmeen

Wehrpflicht verletze elementares Prinzip der Steuergerechtigkeit

Aber: Wir als Union wollen an der Bundeswehr als Wehrpflichtarmee festhalten und sie weiterentwickeln:

Historisch: Wehrpflichtarmee tief in unserer Gesellschaft verwurzelt

Größere Akzeptanz: Trägt zu einem positiven Ansehen der Bundeswehr in der Gesellschaft bei der Nachwuchsgewinnung

Bürgerschaftliches Engagement: Bereitschaft der Bürger, persönlich Mitverantwortung für den Schutz ihres Gemeinwesens zu übernehmen

Argument „Keine Staat im Staate“: Bundeswehr aus der Mitte der Gesellschaft heraus



Wehrpflicht Möglichkeit zur Gewinnung eines ausreichenden Reservistenpotentials – flexible Reaktionen auf internationale Lageveränderungen durch Aufwuchsfähigkeit

Reservisten bringen durch ihre Berufserfahrung ein Erfahrungs- und Wissenspotenzial in die Bundeswehr ein, für das Berufsarmeen teuer bezahlen:

Sie als Reservisten decken im Bereich Heimatverteidigung und damit auch beim Katastrophenschutz einen wichtigen Personalbedarf der Bundeswehr im Inland ab!

Wehrpflicht intelligent weiterentwickeln: Wehrpflichtigen für Heimatschutz: Hochwasserhilfe, Katastrophenschutz: THW, Feuerwehr etc. Terroreingreiftruppe

Wir müssen aber auch die Wehrgerechtigkeit bzw. die Einberufungsgerechtigkeit im Auge behalten

2) Parlamentsarmee: Kann die Bundeswehr auch zukünftig noch Parlamentsarmee sein?

Sie kennen das Dilemma: gerade bei Einsätzen der Bundeswehr innerhalb der schnellen Eingreiftruppen der NATO und der EU ist das bisherige Entscheidungsverfahren zu langsam.

Gerade mit den neuen integrierten Verbänden wie Nato Response Force oder EU Battle Groups wächst der (Zeit)druck. Wenn eine schnell Eingreiftruppe innerhalb von fünf Tagen nach dem Marschbefehl einsatzbereit sein soll – kann sich Deutschland leisten, das Parlament entscheiden zu lassen?

Ich bin der Meinung: Bundeswehr muss auch in Zukunft eine Parlamentsarmee bleiben. Der Parlamentsvorbehalt ist eine deutsche Besonderheit! Diese Besonderheit ist Bestandteil unserer Rechtskultur und hat sich bewährt.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Frage der Entsendung in einem Urteil von 1994 entschieden.

Am 12. Juli 1994 haben die Richter in Karlsruhe entschieden, dass sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von kollektiver Sicherheit auch an bewaffneten Einsätzen beteiligen kann. Damit hat Deutschland uneingeschränkte internationale Handlungsfähigkeit gewonnen.

Voraussetzung ist: dass alle bewaffneten Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich einer parlamentarischen Genehmigung bedürfen

Auslandseinsätze sind eine politische Frage, die jeweils im Einzelfall – immer unter Einbeziehung des Parlaments - zu entscheiden sind. Das ist meine feste Überzeugung!

3) Finanzierung – wie werden Auslandseinsätze finanziert? Sollen Auslandseinsätze aus Einzelplan 14 finanziert werden?

Wehretat wird für 2007 um 500 Mio. Euro auf 30 Milliarden Euro aufgestockt.



Allerdings: wird Wehretat im Jahr 2007 ohne die zusätzlichen Versorgungsausgaben um 472 Mio. Euro zulegen

Internationale Verpflichtungen: Bundeswehr braucht für ihre Aufgaben im Ausland notwendige finanzielle Grundlage

Finanzielle Unterstützung auch für den Schutz und die Ausbildung unserer Soldaten

Wir sind mittlerweile der größte Truppensteller für die von der NATO geführten Operationen – es sind rund 5000.

Wir leisten den größten Beitrag im Zusammenhang mit den europ. Missionen

Wir haben eine Verantwortung und Verpflichtung für eine schnelle Einsatztruppe!

NATO-Response-Force – schnelle Eingreiftruppe der NATO mit **6 600 deutschen Soldatinnen und Soldaten** im Einsatz

Im Zusammenhang mit dem Einsatz im Kongo gab es Überlegungen, EU Battlegroup mit zunächst 1 500 Soldaten in den Einsatz zu schicken

Regelung: seit 1. Januar 2007 ist Deutschland bei der Battlegroup, mit 1200 bzw. 1300 Soldatinnen und Soldaten dabei.

6. EU- Battlegroup

Politische Grundlage: Beschluss des EU BG Konzepts durch den Europäischen Rat am 17.06.2004

Generische Zusammensetzung: Multinationaler Aufbau; Struktur basiert auf einem verstärkten Infanteriebataillon; ab 2007 sollen stets zwei voll einsatzfähige EU BG zur Verfügung stehen.

Einsatzzweck: Verbesserungen der Fähigkeiten der EU zur raschen Reaktion auf und Beilegung von Krisen; die möglichen Einsatzszenarien richten sich nach dem erweiterten Petersbergpektrum, d.h. von humanitärer Hilfeleistung über Friedensstabilisierung bis zu friedens erzwingenden Operationen

Einsatzgebiet: Grundsätzlich weltweit bei einer Planungsgröße von ca. 6000 km Radius um Brüssel

Einsatzdauer: Nach Ausbildung und Zertifizierung steht die einsatzbereite BG für eine Periode von sechs Monaten bereit, um Einsätze von 30 bis 120 Tagen durchzuführen

Deshalb: sind wir es unseren Soldaten schuldig, ihnen eine optimale Ausrüstung für ihre gefährlichen Einsätze im Ausland zu geben!

Sie riskieren Leib und Leben für unsere Sicherheit – anspruch auf Unterstützung!

Konsequenz muss sein: Investitionen in diesem Bereich weiter vorantreiben



7. „Kriegsgerät“ - Ausstattung Ist Eurofighter richtig?

Umstritten ist der Eurofighter in Deutschland vor allem, weil derzeit eine entscheidende militärische Bedrohung als fragwürdig und ein Verteidigungsfall unwahrscheinlich erscheinen.

Andererseits steht Deutschland zunehmend in einer internationalen Verantwortung, der es mit 35 Jahre alten Kampfflugzeugen, deren Grundtechnik aus den 50er Jahren stammt, kaum gerecht werden kann.

Im Zuge der langen Entwicklungszeit wurde dennoch immer wieder zum Thema, ob militärisches Großgerät in diesem Umfang im Allgemeinen sinnvoll und selbst die reduzierte Anzahl Jets im Speziellen von Nöten sei.

Es wurde zudem argumentiert, dass die ca. 85 Mio. € pro Flugzeug an anderen Stellen besser zu investieren wären.

Die durch den Eurofighter zu ersetzenden Kampfflugzeuge vom Typ F-4 Phantom (entwickelt seit 1958) gelten zugleich jedoch als deutlich überaltert, ähnlich wie die bis 2015 zu ersetzenden Tornados (entwickelt seit 1970) bei den JaBo-Geschwadern 31 und 33 der Luftwaffe.

Der stückzahlbedingte Preis liegt für Deutschland laut BMVg 15,4 Mrd. €, was einem Systempreis von ca. 75 Mio. € pro Flugzeug entspricht

Gepanzerte Fahrzeuge (wurden erst unter BM Jung angeschafft)

Meine Herren,

Heute leisten annähernd 10.000 deutsche Soldatinnen und Soldaten für die NATO, für die Vereinten Nationen und für Deutschland einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in den Einsatzgebieten

Sie tun das unter Inkaufnahme besonderer Risiken und unter Hintenanstellung persönlicher Belange!

Ich weiß, dass das internationale Engagement die Bundeswehr in außerordentlicher Weise und bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten fordert.

Ich weiß auch, dass die Anforderungen an die Bundeswehr auf absehbare Zeit nicht geringer werden.



Eine spürbare Entlastung ist im Hinblick auf die Beanspruchung durch internationale Einsätze derzeit nicht zu erwarten

Umso wichtiger ist es, dass wir unsere gemeinsame Verantwortung, die Bundeswehr leistungsfähig zu halten!

Ich werde mir auch in Zukunft meine Entscheidung nicht leicht machen: bei der Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten ins Ausland werde ich in jedem Einzelfall sorgfältig abwägen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine angeregte Diskussion.